

PARITÄTSGESETZ FÜR BERLIN – WIR BLEIBEN DRAN

1 Mindestens die Hälfte der Macht den Frauen. Das ist unser Anspruch. Leider sind wir in der
2 Realität unserer Parlamente davon sehr weit entfernt. Denn Frauen sind in allen deutschen
3 Parlamenten unterrepräsentiert. Im Berliner Abgeordnetenhaus sitzen nur 33 % Frauen. CDU und
4 FDP haben seit jeher zu wenige Frauen in ihren Fraktionen. Und durch das Erstarken der AfD
5 hat sich die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten nochmals verschlechtert. Auch in den
6 Bezirksverordnetenversammlungen liegt der Frauenanteil bei nur 39%.

7 Wir Grüne stehen seit unserer Gründung für Geschlechtergerechtigkeit, auch in den
8 Parlamenten. Mit dem Grünen Frauenstatut, das seit 1986 gilt, haben wir selbst dafür
9 gesorgt, dass unsere Wahllisten auf allen Ebenen mindestquotiert besetzt sind. Dass bei uns
10 Frauen erfolgreich in der ersten Reihe Politik machen, verdanken wir nicht zuletzt dieser
11 Tatsache. Frauen stehen in all unseren Gremien und Wahllisten mindestens die Hälfte aller
12 Plätze zu; die offenen Plätze sind für alle Geschlechter offen.

13 Wir Grüne machen vor, wie es geht. Denn Demokratie kann nur gerecht gestaltet werden, wenn
14 alle Geschlechter beteiligt sind. Auf die Ideen und Stimmen von Frauen darf nicht verzichtet
15 werden. Deshalb haben wir 2019 als Grüne Berlin einen Beschluss für ein Paritätsgesetz
16 gefasst und auch die Grüne Fraktion im Abgeordnetenhaus hat in diesem Jahr ein
17 Eckpunktepapier für Repräsentanz von Frauen in den Berliner Parlamenten erarbeitet. Wir
18 wollen die Gesellschaft verändern, sie gerechter machen, mit gleichen Chancen und
19 Möglichkeiten für alle. Dieses Prinzip muss endlich auch für Wahllisten und die Besetzung
20 von Direktwahlkreisen gelten.

21 Dabei ist Geschlechterparität nur ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Vielfalt in den
22 Parlamenten. Wir werden noch weitere Schritte brauchen und wollen dabei auch
23 Mehrfachdiskriminierung und unterschiedliche Gruppen (wie z.B. BIPoC und Menschen mit
24 Behinderung) mitdenken. Unsere Vision ist eine vielfältige Repräsentanz in Politik,
25 Wirtschaft, Kultur, Medien, Wissenschaft und Verwaltung, die unsere Bevölkerung abbildet.

26 **Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten**

27 Alteingesessene weiße Männernetzwerke verhindern häufig eine stärkere Präsenz von Frauen in
28 der Politik. Sie führen dazu, dass Frauen insgesamt weniger Vorbilder haben, weniger für
29 Ämter und Mandate ermutigt werden und weniger Unterstützung als Männer erhalten. Bewusste
30 und unterbewusste traditionelle Rollen- und Familienbilder stehen dem Konzept der Frau als
31 politisch handelnde Person mit eigenem Gestaltungswillen entgegen. Zusätzlich lastet neben
32 der Erwerbsarbeit immer noch der größte Teil der Haus- und Sorgearbeit auf den Schultern von
33 Frauen. Da bleibt wenig Zeit für ein politisches Ehrenamt und die Hürden für eine politische

34 Karriere sind ungleich größer.

35 **Paritätsgesetze kommen**

36 Weltweit gibt es in mindestens 81 Staaten Wahlen mit gesetzlichen Geschlechterquoten, so
37 zeigt es die interparlamentarische Union. In der EU haben Länder wie Frankreich, Spanien und
38 Slowenien bereits Paritätsgesetze erlassen. Auch die Bundesländer Thüringen und Brandenburg
39 haben Paritätsgesetze beschlossen, die dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt wurden.

40 Das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz ist ein hohes Gut. Artikel 3 Absatz 2 des
41 Grundgesetzes lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der
42 Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender
43 Nachteile hin.“ Alle gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere die der repräsentativen
44 politischen Vertretung müssen darauf hinarbeiten und reelle Hürden abbauen. Sollten
45 Verfassungsgüter kollidieren, müssen sie grundsätzlich gegeneinander abgewogen werden. Der
46 aktive Auftrag an den Staat für Gleichstellung im Grundgesetz hat dabei besonderes Gewicht.
47 Dem muss nun endlich auch unser Wahlgesetz gerecht werden.

48 **Wir brauchen ein Paritätsgesetz in Berlin**

49 Das vergangene Jahrhundert zeigt: Es reicht nicht, sich auf den guten Willen der Parteien zu verlassen.
50 Gerade die konservativen und rechten Parteien stellen kaum Frauen für die Parlamente auf, ein paritätisch
51 besetztes Parlament ist damit ohne Quotenregelungen in weiter Ferne. Fest steht: Im 21. Jahrhundert
52 haben wir noch immer keine Gleichstellung von Frauen, wie im Grundgesetz vorgesehen. Dies hängt auch
53 mit der mangelnden Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungsstrukturen zusammen.
54 Bündnis 90/Die GRÜNEN in Berlin fordern deshalb überall Geschlechtergerechtigkeit. Darum setzen wir
55 uns dafür ein, dass wir in der nächsten Wahlperiode ein verfassungskonformes Paritätsgesetz entwickeln
56 und damit Regelungen einführen, um mehr Frauen in die Parlamente zu bringen. Damit es eine echte
57 Ergebnisparität und eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit gibt, ist wichtig, dass sie auf
58 Landeslisten als auch sowie bei den Wahlkreisen wirken, die Bezirkslisten abgeschafft werden und
59 Beteiligung jenseits der Geschlechterbinarität ermöglicht ist. Damit endlich auch in den Parlamenten
60 selbstverständlich ist: Mindestens 50% der Macht den Frauen.